

Merkblatt für den Abruf von Succès-Geldern

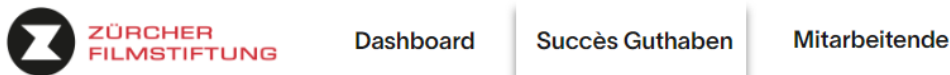
Version 2.0 | Stand: 13. Januar 2025

Allgemeines

Wenn Sie über Referenzmittel (Succès-Zürich-Guthaben) verfügen, müssen Sie diese innert Frist über die Onlineplattform abrufen (siehe Absatz Verfallfristen). Bitte beachten Sie, dass Referenzmittel der Reinvestitionspflicht unterliegen. Das heisst, bei einem vorhandenen Guthaben müssen bei einem selektiven Antrag mindestens 50% vom aktuellen Guthaben eingesetzt werden. Details finden Sie im Förderreglement (Ziff. 7.3.2).

Verfügbare Referenzmittel

Den aktuellen Kontostand, sowie die letzten Bewegungen sehen Sie in Ihrem Onlinekonto unter dem Reiter „Succès Guthaben“. Falls noch kein Login vorhanden ist, haben Sie den Kontostand per Brief erhalten und müssen sich für einen Abruf für ein Onlinekonto registrieren: [Zürcher Filmstiftung – Login](#)



Abruf für Anträge in der selektiven Förderung

Wenn Sie für die selektive Förderung Entwicklungs-, Herstellungs- oder Marketing- und Promotionsanträge einreichen und zur Finanzierung verfügbare Referenzmittel einsetzen, können Sie dies bei der Antragserstellung selber vermerken.

Erstellen Sie dazu den Antrag für die selektive Förderung wie gewohnt.

Investierte Succès-Zürich Mittel aktuelle Stufe (CHF)
0

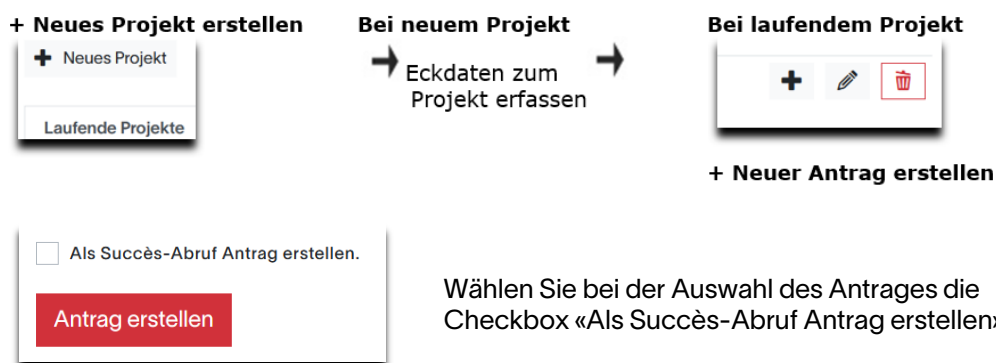
Erfassen Sie bei den Antragsdaten den Betrag der eingesetzten Referenzmittel für die aktuelle Stufe.

Früher eingesetzte Succès-Mittel werden im Finanzierungsplan aufgeschlüsselt.

Abruf ausserhalb der selektiven Förderung

Wenn Sie Referenzmittel zur Finanzierung eines Projektes verwenden, das Sie nicht in der selektiven Förderung einreichen, erstellen Sie einen Antrag als Succès-Abruf. Dies kann jederzeit unabhängig von den Eingabeterminen für die selektive Förderung geschehen.

Erstellen Sie hierfür zuerst ein neues Projekt und einen Antrag oder wählen Sie bei einem bestehenden Projekt «Neuer Antrag erstellen»:



Wählen Sie bei der Auswahl des Antrages die Checkbox «Als Succès-Abruf Antrag erstellen».

Füllen Sie die erforderlichen Felder aus, laden Sie die entsprechenden Beilagen hoch, bestätigen Sie die Einverständniserklärung und reichen Sie den Antrag ein.

Bitte beachten: Die Anforderungen (notwendige Informationen und Beilagen) sind die gleichen wie bei der selektiven Förderung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt des entsprechenden Antrages und im Förderreglement.

Antrag einreichen

Befolgen Sie die entsprechenden Schritte auf der Onlineplattform:

- Bitte überprüfen Sie Ihr vollständiges Dossier auf Darstellung und Lesbarkeit (idealerweise A4 Hochformat und einspaltig, max. 3'000 Zeichen pro Seite, ausgenommen Budget & Animation).
- Zur gültigen Einreichung des Antrages klicken Sie auf den roten Button «Antrag einreichen».

Der Antrag gilt als eingereicht, wenn:

- Der Status auf «Eingereicht»  gewechselt hat.

Das PDF-Dossier wird nicht in Papierform benötigt, es steht der Geschäftsstelle – und bei selektiven Anträgen der Fachkommission – digital zur Verfügung.

Verfallfristen und Überträge

Gutschriften für Referenzmittel von Produktionsfirmen müssen innerhalb von fünf Jahren eingelöst werden. Kontinuitätsboni innerhalb von zwei Jahren.

Ein Übertrag von Succès-Guthaben ist nur beim Kontinuitätsbonus von Regie/Autorenschaft an eine antragsberechtigte Produktionsfirma möglich. Die Verfallfrist bleibt gemäss der ursprünglichen Gutschrift bestehen.

Bei Gutschriften von Produktionsfirmen ist ein Übertrag von Referenzmitteln auf Projekte Dritter ausgeschlossen.

Sobald bei einem selektiven Antrag mit eingesetzten Succès-Zürich-Mitteln eine Förderzusage erteilt wurde, gilt dieselbe Abruffrist wie bei der selektiven Zusage.

Wird ein selektiver Antrag nicht gefördert, oder kein Tatsächlichkeitsdossier eingereicht, steht das Guthaben zur weiteren Reinvestition zur Verfügung und es gilt die ursprüngliche Verfallfrist der Gutschrift.

(Vor)Reservierungen

Produktionsfirmen haben jederzeit die Möglichkeit, eine Reservation vorzunehmen.

Wenn vor einem Antragstermin bereits klar ist, dass ein Abruf auf einen späteren Zeitpunkt geplant ist, nehmen Sie spätestens fünf Arbeitstage vor dem Antragstermin Kontakt mit der Geschäftsstelle auf, damit eine Reservation bis zum Antragstermin bestätigt werden kann.

Ausserhalb der Antragstermine muss bei Reservierungen innerhalb von 30 Tagen das Projekt respektive die Phase online eröffnet und die Filmstiftung informiert werden, damit online die Reservationsfunktion freigeschaltet werden kann, danach gelten dieselben Verfallfristen wie bei der selektiven Förderung. Die Filmstiftung stellt eine nicht bindende Absichtserklärung für das Projekt aus.

Guthaben aus einem Kontinuitätsbonus von Regie/Autorenschaft sind nicht reservierbar.